

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kotré, Stefan Keuter, Joachim Wundrak, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14133 –**

Das Global Center for Climate Mobility in Bonn und Fragen zur weltweiten Klimamigration

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2024 wurde unter Förderung aus dem Bundeshaushalt im Rahmen des Etats des Auswärtigen Amtes die UN-Organisation „UNOPS-GCCM (United Nations Office for Project Services – Global Center for Climate Mobility)“ am Standort der Vereinten Nationen in Bonn „angesiedelt“ und dies, so die Bundesregierung, „liegt im außenpolitischen Interesse der Bundesregierung“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/13819).

Das Global Center for Climate Mobility wurde im Jahr 2021 gegründet und ist nach eigenen Angaben eine globale Partnerschaft, die sich auseinandersetzt mit klimabedingter Migration insbesondere in und aus den klimatisch anfälligsten Regionen der Welt (climatemobility.org/). Es erfährt seither deutsche Unterstützung; vom hochrangigen UN-Offiziellen Jorge Moreira da Silva stammt die beim Klimamobilitätsgipfel im September 2023 in New York erfolgte Würdigung: „Wir sind stolz darauf, das Global Center for Climate Mobility seit 2021 dank eines Beitrags aus Deutschland operativ unterstützen zu können“ (www.unops.org/news-and-stories/speeches/harnessing-climate-mobility-for-adaptation-and-resilience).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Global Center for Climate Mobility (GCCM) ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen, die verwaltungstechnisch und rechtlich an das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS) geknüpft ist. Das UNOPS hat seinen Sitz in Kopenhagen, nutzt jedoch auch Büros an weiteren Standorten, so auch in Bonn, wo unter anderem die UNOPS Initiative für Transparenz im Klimaschutz (ICAT) angesiedelt ist. Seit Herbst 2024 stehen für UNOPS auch in Bonn bis zu vier Arbeitsplätze zur Nutzung durch das GCCM zur Verfügung. Die Bundesregierung hat seit 2021 drei Projekte, die durch das GCCM umgesetzt wurden bzw. werden, finanziell unterstützt.

1. Welche Höhe und Form hatte sämtlich der von Deutschland seit 2021 geleistete finanzielle und operative Beitrag zur Unterstützung des Global Center for Climate Mobility vor der Ansiedlung in Bonn (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat seit Gründung des Global Center for Climate Mobility (GCCM) im Jahr 2021 bis zum Herbst 2024 folgende Beiträge zu Projekten des Global Center for Climate Mobility geleistet:

Zur Unterstützung der von GCCM umgesetzten Afrikanischen Klimamobilitätsinitiative (ACMI) und der „Greater Caribbean Climate Mobility Initiative“ (GCCMI) hat die Bundesregierung von 2021 bis 2024 insgesamt 1,55 Mio. Euro an GCCM gezahlt.

Zur Unterstützung der von GCCM umgesetzten „Rising Nations Initiative“ (Projektinitiative der Pazifischen Atoll-Staaten) hat die Bundesregierung 2022 über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) 1,8 Mio. Euro in einen entsprechenden VN-Treuhand-Fonds eingezahlt.

Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung eine finanzielle Förderung in Höhe von 119 954,50 Euro für eine Bestandsaufnahme („Country Deep Dive“) zum Thema Klimamobilität in Uganda an das GCCM gezahlt.

2. Welche Anschrift hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Global Center for Climate Mobility in Bonn, die nicht aufgeführt ist unter den Adressen der UN-Büros in Deutschland (unric.org/de/un-adressen-deutschland/) und auf den Seiten des Global Center for Climate Mobility selbst (climatemobility.org/)?

Die Anschrift des GCCM in Bonn lautet: UNOPS/GCCM, VN Campus-Platz der Vereinten Nationen 1, 53113 Bonn.

3. Wie hoch war die finanzielle Förderung der erfolgten Ansiedlung des Global Center for Climate Mobility in Bonn aus dem Bundeshaushalt?
4. Welche weiteren Sach- oder Dienstleistungen hat die Bundesregierung dem Global Center for Climate Mobility dabei (vgl. Frage 3) ggf. zur Verfügung gestellt (z. B. Immobilien, Infrastruktur, organisatorische Unterstützung)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPS – United Nations Office for Project Services) ist bereits seit 2019 in Bonn angesiedelt. Seit 2024 kann das GCCM bis zu vier Arbeitsplätze auf dem Campus in Bonn mietfrei nutzen. Weitere Sach- oder Dienstleistungen oder eine direkte finanzielle Förderung der Ansiedlung des GCCM in Bonn hat die Bundesregierung nicht geleistet.

5. Sollen dem Global Center for Climate Mobility fortlaufend staatliche Fördermittel bereitgestellt werden, wenn ja, wann, und in welcher Höhe?

Eine fortlaufende Bereitstellung von Fördermitteln ist nicht geplant. Über ggf. zukünftig eingereichte Anträge auf Förderung wird im Einzelfall entschieden.

6. Welche Mechanismen bestehen ggf., um sicherzustellen, dass die Fördermittel effektiv und zweckgemäß verwendet werden, gibt es eine Evaluierung der Arbeit, und wenn ja, durch wen?

Bei allen Förderungen an GCCM greifen Standard-Berichterstattungspflichten sowie Erfolgsmessung durch eine vorher festgelegte Wirkungslogik mit entsprechenden Indikatoren.

7. Welche konkreten Programme und Projekte führt das Global Center for Climate Mobility nach Kenntnis der Bundesregierung durch, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele verfolgt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen, und hat die Bundesregierung Einfluss hierauf?

Projekte, die durch das GCCM durchgeführt werden, finden sich auf der Webseite: <https://climatemobility.org/initiatives/>.

Die allgemeinen Ziele des GCCM finden sich auf der Webseite: <https://climatemobility.org/about/>.

Die Bundesregierung bringt sich im Rahmen der von ihr geförderten Projekte zum Beispiel über Aufsichtsgremien ein. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen des Global Center for Climate Mobility wurden ggf. durch die deutsche Unterstützung ermöglicht?

Die Bundesregierung hat zu folgenden Maßnahmen beigetragen:

- 1) Initiative zur Unterstützung der Afrikanischen Klimamobilitätsinitiative (ACMI) und der „Greater Caribbean Climate Mobility Initiative“ (GCCMI) (2021 bis 2024) mit den folgenden Zielen:
 - Unterstützung des afrikanischen Kontinents und der karibischen Großregion bei der Bewältigung von Vertreibung und Migration aufgrund der Klimakrise
 - Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, datenbasierten Ansatzes zur Bewältigung der klimabedingten Mobilität
 - Förderung von Innovation, globaler Partnerschaft und insbesondere Unterstützung des Engagements der afrikanischen und karibischen Partner in Afrika und der Karibik, um deren eigene Kapazitäten zur Bewältigung der Mobilitätsherausforderungen aufzubauen.
- 2) „Rising Nations Initiative“ (RNI) 2022 von den Regierungen der pazifischen Atoll-Staaten Tuvalu, Kiribati und Marshall Inseln ins Leben gerufen.

Die RNI zielt darauf ab, den Schutz der Staatlichkeit der pazifischen Inselstaaten, deren Souveränität, der Rechte und des Kulturerbes der betroffenen Bevölkerung im Kontext der Klimakrise voranzutreiben. Die pazifischen Atoll-Staaten werden durch wissenschaftliche Forschung und breite öffentliche Konsultationen zur Anpassung und Förderung der Widerstandsfähigkeit unterstützt.

Das GCCM plant im Rahmen der „Rising Nations Initiative“ die Umsetzung eines Pilotprojekts zum Aufbau eines digitalen Aufbewahrungsorts für das kulturelle Erbe Tuvalus, das durch den Anstieg des Meeresspiegels bedroht ist.

- 3) Unterstützung der Durchführung einer Bestandsaufnahme („Country Deep Dive“) zum Thema Klimamobilität in Uganda als eine von sieben Ländermaßnahmen des GCCM in Afrika.

Ziel der Bestandsaufnahme war es, eine Grundlage zur Förderung von Lösungen im Umgang mit klimabedingter Migration und Vertreibung zu schaffen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Uganda wurden auf der VN-Klimakonferenz in Dubai präsentiert.

9. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kooperation zwischen dem Global Center for Climate Mobility und deutschen Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen oder staatlichen Einrichtungen statt, wenn ja, mit welchen, und in welcher Form?

Nach Kenntnis der Bundesregierung arbeitet das GCCM unter anderem mit der Robert-Bosch-Stiftung, der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik sowie der Universität Potsdam zusammen. Unter anderem hat das GCCM Workshops und Veranstaltungen in Berlin, bei VN-Klimakonferenzen, und bei der Hocharangigen Woche der Vereinten Nationen in New York – teilweise auch mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Organisationen – organisiert. Diese Veranstaltungen hatten einen Fokus auf die Antizipation von Klimafolgen und auf die Anpassungsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppen, um klimabedingte Migration zu verhindern, sowie darauf, wie die Pazifischen Atoll-Inseln vor der existenziellen Bedrohung durch den Meeresspiegelanstieg geschützt werden können.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) führt ein Projekt zum Aufbau eines digitalen Kulturerbe-Repositoryums für Tuvalu durch. Es arbeitet an der Entwicklung der digitalen Archiv-Infrastruktur mit Fokus auf dem materiellen Kulturerbe. Dabei wird das DAI aus Mitteln der Bundesregierung unterstützt. In diesem Zusammenhang gab es im Jahr 2024 sowohl Kontakte per E-Mail als auch per Zoom-Konferenz zwischen DAI und GCCM (für die RNI), um Aktivitäten abzusprechen und zu koordinieren

Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Global Center for Climate Mobility in Bonn nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung insoweit der Anteil an deutschen Staatsangehörigen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist derzeit eine Person (kein deutscher Staatsangehöriger) zeitweise in Bonn für GCCM tätig.

11. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. bei der Auswahl des Personals Wert auf die Einbindung deutscher Fachkräfte, Wissenschaftler oder Experten gelegt, und wenn ja, inwiefern?

Die Personalauswahl für GCCM im Allgemeinen und auch spezifisch für den Standort Bonn obliegt dem GCCM. Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Mitarbeiter mit deutscher Staatsangehörigkeit, der von September 2023 bis September 2024 für das GCCM, jedoch nicht in Bonn, tätig war.

12. Welche rechtliche Struktur hat das Global Center for Climate Mobility nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie gestaltet sich die formale Zusammenarbeit der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen?

Zur rechtlichen Struktur des GCCM wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die formale Zusammenarbeit der Bundesregierung mit GCCM regeln die jeweiligen Abkommen zur Finanzierung; auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen. Die Bundesregierung ist im Exekutivrat von UNOPS mit einem Sitz vertreten.

13. Wie integriert die Bundesregierung die Ergebnisse und Erkenntnisse des Global Center for Climate Mobility ggf. in ihre Politik?

Die Bundesregierung steht im Rahmen ihrer Klimaaußenpolitik mit zahlreichen Akteuren und Projektpartnern in Kontakt. Der Austausch mit besonders von der Klimakrise betroffenen Staaten, auch im Kontext von Projekten und Veranstaltungen des GCCM, ist ein Element, das in die Arbeit der Bundesregierung einfließt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Projekte von GCCM werden bei der Arbeit der Bundesregierung zum Thema klimabedingte Migration berücksichtigt und können als Anknüpfungspunkte in eigenen Analysen genutzt werden.

14. Welche internationalen und nationalen Organisationen bzw. Partnerorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Arbeit des Global Center for Climate Mobility beteiligt?

Das GCCM arbeitet mit einer Vielzahl an Institutionen zusammen, unter anderem: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP – United Nations Development Programme), Weltbank, AU Observatory for Migration, Association of Caribbean States, Columbia University, NASA, UN Alliance of Civilizations, Mayors Migration Council, Atmo Inc., Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNDRR – UN Office for Disaster Risk Reduction), Weltorganisation für Meteorologie (WMO), Organization of Eastern Caribbean States, Büro des Präsidenten der VN-Generalversammlung, South Pacific University, Internationale Organisation für Migration (IOM), Pacific Island Forum, Alliance of Small Island States sowie die Europäische Union.

15. Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung das Global Center for Climate Mobility ebenfalls finanziell unterstützt oder zugesagt, mit ihm zusammenzuarbeiten?

Neben Deutschland haben auch Australien, Dänemark, Italien und Südkorea Projekte des GCCM finanziell unterstützt, weitere Länder unterstützen logistisch, so die USA und Frankreich.

16. Welches Land hat nach Kenntnis der Bundesregierung als erstes dem Global Center for Climate Mobility Zusammenarbeit bzw. finanzielle Unterstützung zugesagt?

Die Bundesregierung hat im Jahre 2021 erstmals ein Projekt des GCCM finanziell unterstützt. Gleichzeitig hat auch Dänemark eine finanzielle Unterstützung beigetragen.

17. Wie viele Klimamigranten gibt es heute nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung weltweit, und auf welche Grundlage stützt sich die Bundesregierung insoweit?
18. Mit wie vielen Klimamigranten rechnet die Bundesregierung pro Jahr von 2025 bis 2050 aus welchen Regionen, und welche Auswirkungen der Klimaveränderung liegen dem jeweils zugrunde (unbewohnbare Inseln, gestiegene Temperatur etc.)?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit keine Erhebung, die auf einer global anerkannten Methodik beruht, um die Zahl aller aktuellen bzw. künftigen Klimamigrierenden zu bestimmen. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass in Zukunft immer mehr Menschen ihre Heimatorte auch aufgrund von Klimaveränderungen verlassen werden. Präzise Vorhersagen, wie sich der Klimawandel auf die menschliche Mobilität auswirken wird, sind auf Basis des aktuellen Wissensstands nicht möglich. Analysen von Klima- und Katastrophenrisiken können geografische Gebiete ausmachen, die in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden.

19. Nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung wetterbedingte Schäden – ohne Hintergrund des von der Bundesregierung postulierten Klimawandels – von Schäden durch den Klimawandel?

Das Klima ist gemäß Definition der Weltorganisation für Meteorologie (WMO – World Meteorological Organization) definiert als das durchschnittliche Wetter, also die statistische Beschreibung seines mittleren Zustands und der Variabilität über 30 Jahre betrachtet. Als Wetter wird wiederum der physikalische Zustand der Atmosphäre zu einem bestimmten Zeitpunkt oder kurzem Zeitraum an einem bestimmten Ort oder Gebiet bezeichnet.

Schäden, die besonders ins Gewicht fallen, sind Schäden infolge von Extremereignissen. Dabei handelt es sich entweder um außerordentliche Wetter- oder Klimaereignisse, die statistisch selten in ihrer Wiederkehr, Größe und/oder Dauer sind. Für Deutschland sind vor allem Flusshochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen als bisher teuerste Extremwetterereignisse zu nennen; außerdem entstehen Schäden durch Klimaextreme wie Dürren oder Hitzewellen.

Statistisch lässt sich bereits jetzt erkennen, dass der Klimawandel Einfluss auf die Häufigkeit und das Ausmaß von Extremen hat (siehe IPCC 2022: Beitrag von Arbeitsgruppe II zum Sechsten Sachstandsbericht, SPM Abschnitt B.1).

Das Forschungsfeld der Zuordnungs- oder auch Attributionsforschung widmet sich diesen Fragestellungen und hat eine Methodik erarbeitet, um den Zusammenhang zur erhöhten Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen durch den Klimawandel darzustellen (insbesondere seit Gründung der World Weather Attribution Initiative im Jahr 2015, www.worldweatherattribution.org/).

In Deutschland ist die Frage der Zuordnung von wetterbedingten Schäden zum Klimawandel Gegenstand aktueller Forschung in Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Wetterdienstes, siehe zum Beispiel den 4. Newsletter Attributionsforschung, Februar 2024 (www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/spez_themen/attributions/newsletter_ordner/202402_attributionsforschung.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

20. Welchen rechtlichen und auch völkerrechtlichen Status haben Menschen, die klimawandelbedingt ihren Ort wechseln, nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung?

Menschen, die aufgrund von Katastrophen oder den Folgen des Klimawandels in einem anderen Land Schutz suchen, stehen nicht unter dem Schutz einer spezifischen völkerrechtlichen Konvention und fallen auch nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Zwar können aus diversen Menschenrechten Schutzpflichten von Staaten folgen. Es gibt jedoch keine umfassenden völkerrechtlichen Regelungen für die klimabedingte Migration zu Fragen bezüglich Anerkennung, Aufenthalt, Zugang zu Dienstleistungen, Konditionen für Rückkehr.

21. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, ein eigenes Programm betreffend klimabedingte Migration zu entwickeln, und wenn ja, wie sieht der aktuelle Stand aus?

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Auswirkungen des Klimawandels immer stärkeren Einfluss auf Migration und Vertreibung nehmen. Deutschland unterstützt internationale Ansätze, insbesondere im Rahmen des Globalen Pakts für Migration.

22. Plant die Bundesregierung die Aufnahme von Klimamigranten in Deutschland, hält sie diese für absehbar oder zumindest für möglich – jeweils wann und in welchen Zahlen –, und bereitet sie sich ggf. hierauf vor (bitte ggf. ausführen)?

Aktuelle Forschung zeigt, dass Vertreibung und Migration im Kontext des Klimawandels vor allem innerhalb der betroffenen Länder oder in der direkten Nachbarregion stattfinden. Der Fokus der Bundesregierung liegt insofern auf Prävention und Anpassungsmaßnahmen in den Herkunftsregionen sowie auf der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Unterstützung betroffener Länder. Ein spezifisches Aufnahmeprogramm ist derzeit nicht geplant.

